

NRW-Rettungsschirm

Bereits laufende Maßnahmen

BUNDESWEIT

Die Bundesregierung hat einen *Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen* vorgestellt, um Firmen und Betriebe mit ausreichend Liquidität auszustatten, damit sie gut durch die Krise kommen.

1

- Unternehmen können **Kurzarbeitergeld** unter **erleichterten Voraussetzungen** erhalten.

2

- Die **Liquidität** von Unternehmen wird durch neue, **im Volumen unbegrenzte Maßnahmen** gesichert. Dazu werden die bestehenden Programme für Liquiditätshilfen ausgeweitet und für mehr Unternehmen verfügbar gemacht, etwa die KfW- und ERP-Kredite.

3

- Die Bundesregierung setzt sich auf **europäischer Ebene** für ein **koordiniertes Vorgehen** ein und begrüßt unter anderem die Idee der Europäischen Kommission für eine „Corona Response Initiative“ mit einem Volumen von 25 Milliarden Euro.

NRW

Die Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen und die landeseigene Förderbank haben mit umfangreichen Sofortmaßnahmen schnelle und unbürokratische Hilfe bereitgestellt, die bereits von vielen nordrhein-westfälischen Unternehmen genutzt wird:

4

- Die Finanzverwaltung NRW kommt betroffenen Unternehmen auf Antrag mit **Steuerstundungen** und der **Herabsetzung von -Vorauszahlungen** entgegen und nutzt ihren Ermessensspielraum zu Gunsten der Steuerpflichtigen weitestmöglich aus.
- Die **NRW.Bank** hat die Bedingungen ihres **Universalkredits attraktiver gestaltet** und übernimmt nun bereits ab dem 1. Euro bis zu 80% (statt bisher 50%) des Risikos.



Alle Instrumente können bereits genutzt werden und stehen auch weiterhin zur Verfügung

NRW-Rettungsschirm

Steuerliche Maßnahmen

BUNDESWEIT

Zwischen Bund und Ländern (u.a. im Rahmen des Katastrophenerlasses) haben wir wichtige Sofortmaßnahmen abgestimmt, die ab sofort in Kraft treten und bis 31.12.2020 gelten:

1

- **Zinslose Stundung** der fälligen oder fällig werdenden Steuern (Einkommen- / Körperschaft- & Umsatzsteuer)

2

- **Absenkung der Steuervorauszahlungen** bei Einkommen- / Körperschaftsteuer sowie (über gleichlautenden Ländererlass) auch bei Gewerbesteuer (Nachträgliche Herabsetzung ist bei vernünftiger Begründung möglich)

3

- **Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen** einschl. Erlass von Säumniszuschlägen

Hierfür stellen wir in Nordrhein-Westfalen ab sofort ein stark vereinfachtes Antragsformular zur Verfügung



NRW

In Nordrhein-Westfalen gehen wir darüber hinaus und erfüllen eine dringende Bitte der Unternehmen:

4

- Wir setzen die **Sondervorauszahlungen für Dauerfristverlängerungen** bei der Umsatzsteuer für krisenbetroffene Unternehmen **auf Null**.
- Damit stellen wir den Unternehmen auf Antrag Mittel im Umfang von **mehr als 4 Mrd. EUR sofort** zur Verfügung.
- So erreichen wir für weite Teile der nordrhein-westfälischen Wirtschaft eine unmittelbare **Liquiditätsverstärkung in Milliardenhöhe**.

Haushalterische Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen

NACHTRAGS- HAUSHALT 2020

- Errichtung eines **Sondervermögens** zur Finanzierung aller notwendigen Ausgaben und Bewältigung der Steuermindereinnahmen in Zusammenhang mit der Corona-Krise.
- Gesonderte **Kreditermächtigung** im Landeshaushalt von bis zu

25 Mrd. EUR

- Das entspricht ca. 3,5% der gesamten jährlichen Wirtschaftsleistung in Nordrhein-Westfalen und etwa 30% des für 2020 geplanten Haushaltsvolumens.

Wir werden dies schnellstmöglich umsetzen und hierfür eine **Sondersitzung des Landtages** einberufen.

BÜRGSCHAFTEN

1

- Erhöhung des Rahmens für **Landesbürgschaften** von 900 Mio. EUR auf **5 Mrd. EUR**.

2

- Erhöhung des Gewährleistungs- und Rückbürgschaftsrahmens für die **Bürgschaftsbank NRW** von 100 Mio. EUR auf **1 Mrd. EUR** und Verdoppelung der Bürgschaftsobergrenze auf 2,5 Mio. EUR.

3

- Erhöhung der **Verbürgungsquote von 80% auf 90%** sobald die EU-Kommission dies zulässt. (Wir fordern die EU-Kommission auf, das dafür notwendige *Temporary Framework* schnellstmöglich in Kraft zu setzen.)

Schnelle Entscheidungen:

Landesbürgschaften: Bearbeitung innerhalb von 1 Woche
Bürgschaften der Bürgschaftsbank: Expressbürgschaften bis 250.000 EUR innerhalb von 3 Tagen, bis 500.000 EUR tägliche Ausschussberatungen, ab 500.000 EUR wöchentliche Ausschussberatungen

Hilfen für Mittelstand, Kleinunternehmer, Selbständige, Gründer und Kulturschaffende

BUNDESWEIT

Der Bund hat angekündigt, in der nächsten Woche ein Zuschussprogramm speziell für Kleinunternehmer und Solo-Selbständige in beachtlicher Höhe einzurichten.

NRW

Mit Blick auf die Besonderheiten in Nordrhein-Westfalen werden wir das Bundesprogramm genau prüfen und dort, wo dies nötig ist, **passgenau ergänzen**:

- Das Land Nordrhein-Westfalen sagt zu, das Bundesprogramm durch ein **eigenes Landesprogramm** dort zu ergänzen, wo dies aufgrund von Besonderheiten in Nordrhein-Westfalen und im Interesse betroffener Kleinunternehmer, Solo-Selbständiger und Kulturschaffender erforderlich ist.
- Wir wollen die aufstrebende Gründerszene in NRW unterstützen und privaten Investoren, die Startups weiteres Geld geben, ein **Finanzierungsangebot der NRW.BANK** an die Seite stellen („Matching Fund“).
- Wir arbeiten mit Hochdruck an einer **Verlängerung des Gründerstipendium NRW**, damit keine gute Gründeridee verloren geht.
- Das **Programm Mittelstand innovativ** mit den Digitalisierungsgutscheinen wird neuausgerichtet und besser ausgestattet.

Hierfür stehen **Mittel aus dem Sondervermögen** zur Verfügung.

NRW-Rettungsschirm